

Kurzvorstellung Kadersystem Hessen 2015

Neuer HTV Leistungskader & HTV Academy ab dem 01.01.2015

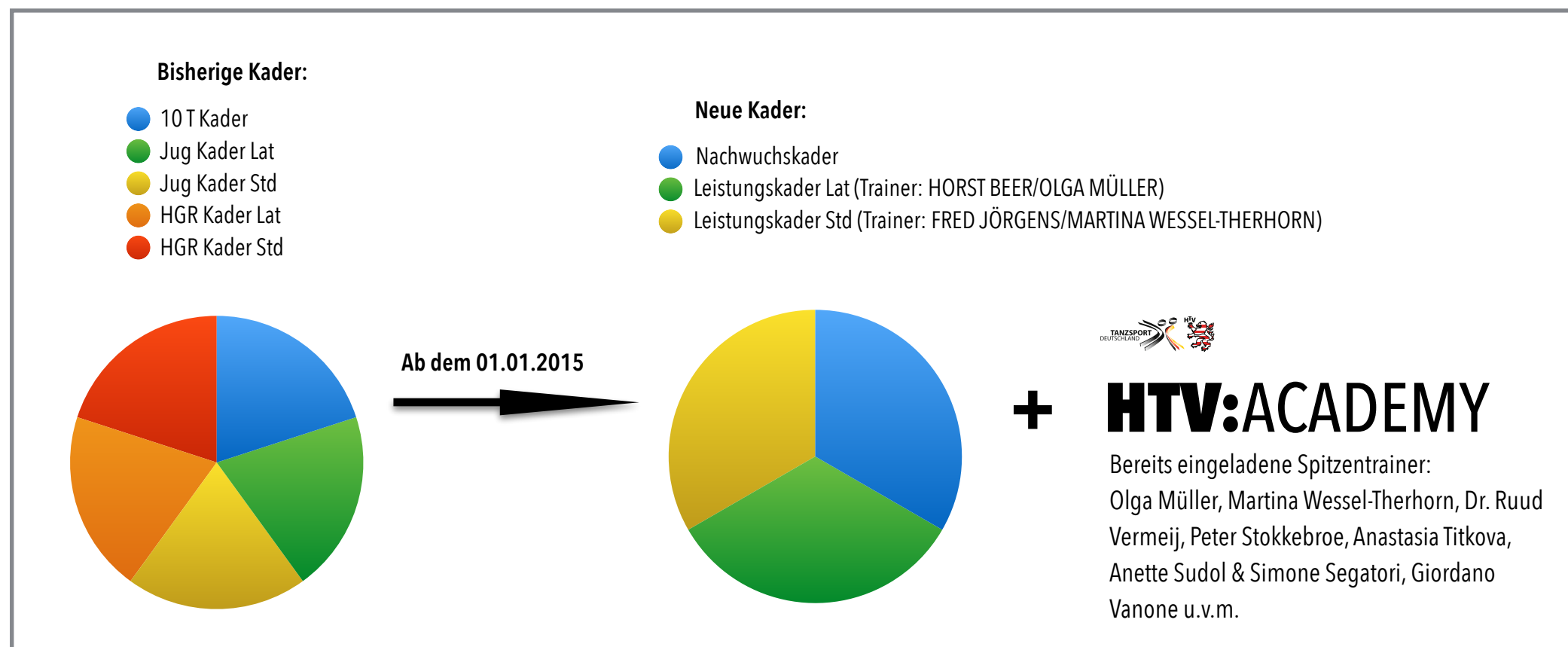
Ziele:

- Entwicklung einer fortschrittlichen und zielorientierten Kaderstruktur
- Leistungsanspruch in der Spitze erhöhen und an internationale Strukturen anpassen
- Stärkerer Teamgedanke mit vermehrter Einbindung der Heimtrainer
- Breiter fördern und trotzdem in der Spitze intensivieren
- Pflichttermine reduzieren, dafür aber individueller und zielgerichteter fördern
- Trainer der Weltelite in unseren Verband integrieren

STRUKTUR:

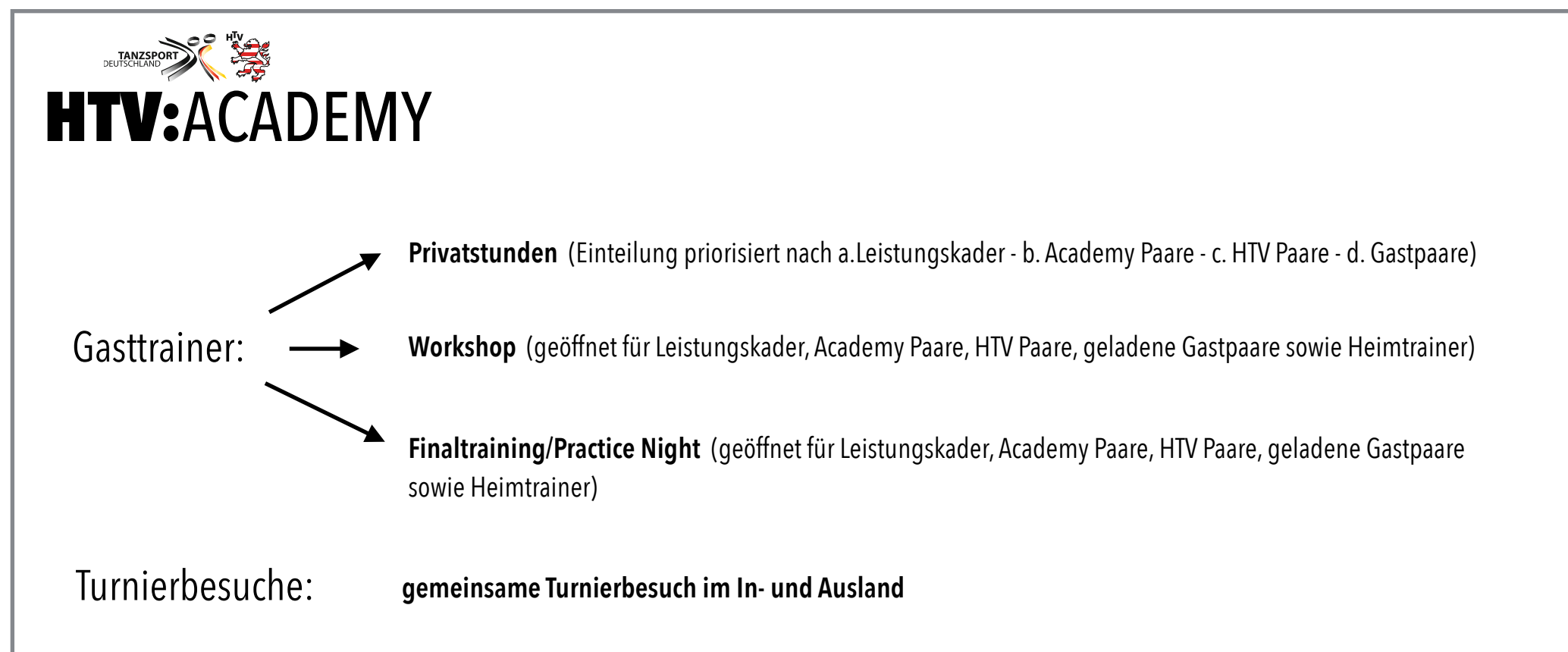
- I) Im Rahmen des neuen HTV Kadersystems wird es zukünftig nur noch **3 Kader** (Leistungskader STD, Leistungskader LAT, Nachwuchskader) sowie die **HTV:ACADEMY** geben.

Reduzierung der Kaderanzahl
Einführung der HTV:ACADEMY



II) Neben den Leistungskadern und dem Nachwuchskader wird ab dem 01.01.2015 die HTV Academy ins Leben gerufen. Die HTV Academy bringt internationale Spitzentrainer nach Hessen, die in Privatstunden, Gruppentraining und Practice Nights unsere Paare intensiv fördern und auf große Wettkämpfe vorbereiten. Vorrang bei diesen Maßnahmen haben die Leistungskader- sowie die ausgewählten Academy Paare. Diese Schulungen sollen aber auch für interessierte Paare des HTVs und geladene Gäste geöffnet sein. Ebenso sollen die Heimtrainer hier integriert werden. Für diese Maßnahmen werden die Kosten anteilig vom Verband übernommen.

Konzept der HTV Academy



KADERRICHTLINIEN HTV ab 01.01.2015

HTV LEISTUNGSKADER LAT & STD

1) LEISTUNGSKADER:

Der Leistungskader des HTV ist leistungsorientiert und ist in die Sektionen Standard und Latein unterteilt. Der Kader dient der sportlichen Förderung bereits erfolgreicher bzw. besonders talentierter Paare. Eine intensive Mitarbeit der Paare bei den Schulungen ist Grundvoraussetzung und schließt eine intensive Nacharbeit außerhalb der Maßnahmen ein. Eine Aufarbeitung mit den Heimtrainern ist ohne umfassende Information nicht möglich. Daher ist eine Protokollierung des Schulungsumfanges, als auch des normalen Trainings notwendig und soll in Form einer Kadermappe erfolgen, die von den Paaren geführt werden muß. Ebenso sollen Leistungschecks und Ergebniskontrollen die Fortschritte der Paare dokumentieren und Schwachpunkte aufzeigen. Der Verband stellt die Trainer und Trainingsstätten sowie das notwendige Material und die Mittel zur Verfügung, um eine erfolgreiche Arbeit zu gewährleisten.

2) PAARANZAHL UND AUSWAHLGREMIUM:

2.1) Der Leistungskader umfasst pro Sektion max. 15 Paare.

2.2) Auswahlgremium: Die Nominierung erfolgt durch den Landessportwart/-in in Abstimmung mit dem HTV Präsidium insbesondere dem Landesjugendwart / der Landesjugendwartin bei Paaren aus dem Jugend- und Juniorenbereich. Das Auswahlgremium kann hessische Gastpaare zu den Kadermassnahmen einladen.

2.3) Nationale und internationale Erfolge, Platzierungen bei Meisterschaften, Ranglisten etc., sportlicher Ehrgeiz und Engagement, sportlich faires Verhalten sind einige der Auswahlkriterien.

3) ZUGEHÖRIGKEIT:

3.1) Die Zugehörigkeit beträgt in der Regel 1 Jahr

3.2) Die Berufung erfolgt jeweils zum 01.01. eines Jahres

3.3) Die Aufnahme/Berufung ist dem Paar schriftlich mitzuteilen

4) VERLASSEN DES KADERS:

4.1) Die Paare verlassen den Kader bzw. können ausgeschlossen werden:

4.1.1) Verzichtserklärung des Paares

4.1.2) Nichterfüllung der Kadertrainingsziele

4.1.3) Nichtteilnahme an Pflichtturnieren

4.1.4) wiederholte Nichtteilnahme am Kader

4.1.5) unentschuldigtes Fehlen beim Kader

4.1.6) unsportliches oder verbandschädigendes Verhalten

4.1.7) Paartrennung

4.1.8) Verstoß gegen die Verhaltensregeln, insbesondere bei Kaderschulungen

4.1.9) Verstoß gegen 6.4

4.2) Bei Paartrennung erfolgt keine automatische Aufnahme der/des neuen Paare(s) in den Kader

4.3) Bei Nichtteilnahme an den Kaderschulungen sind der Landessportwart/-in sowie bei Jugend- und Juniorenpaaren zusätzlich der/die Landesjugendwart/-in im Voraus unter Angabe von Gründen zu informieren.

5) KADERZIELE

5.1) Trainingsziele der Schulungen:

5.1.1) Verbesserung der tänzerischen Leistungen

5.1.2) Steigerung im Leistungsbereich

5.1.3) Konditionelle und mentale Fitness

5.1.4) Leistungs- und erfolgsgerechte Einstellung zu Turnieren

5.1.5) Kenntnisse der relevanten Ordnungen im DTV, DOSB und Anti-Doping

5.1.6) Sozialverhalten und Selbständigkeit fördern

5.2) Absolvieren von Pflichtturnieren:

5.2.1) Landesmeisterschaft

5.2.2) Deutsche Meisterschaft bzw. Deutschlandpokal/-cup

5.2.3) Hessen tanzt

5.2.4) mindestens 3 internationale Turniere im Ausland (GOC gilt als Auslandsturnier)

6) SONSTIGES

6.1) Die Schulungstermine (in der Regel 4 pro Jahr) werden rechtzeitig bekannt gegeben. Es können weitere Kadertermine angesetzt werden.

6.2) Die Kaderpaare haben sich rechtzeitig vor Schulungsbeginn einzufinden.

6.3) Eine vorzeitige Abreise kann nur nach vorheriger Absprache mit dem/der Lehrgangsleiter/-in und dem/der Landessportwart/-in erlaubt werden.

6.4) Kaderteilnahmen haben Priorität vor offenen oder Einladungs-Turnieren, sowie Schautänzen (Ausnahmen sind mit dem/der Lehrgangsleiter/-in oder dem/der Landessportwart/-in abzustimmen, z.B.:

- Verbandseinladungen DTV/HTV

- Veranstaltungen im Verbandsinteresse)

6.5) Die Kaderrichtlinien werden den Paaren mit der Nominierung zugestellt.

6.6) Die Leistungskaderpaare haben bei Massnahmen der HTV Academy Vorrang.

6.7) Bei Verhinderung eines Partners, wie z.B. durch Krankheit, ist der andere Partner trotzdem zur Kaderteilnahme verpflichtet.

7) SCHLUSSBESTIMMUNGEN

7.1) Bei unterschiedlicher Auslegung der Kaderrichtlinien entscheidet das Präsidium des Hessischen Tanzsportverbandes.

7.2) Die Richtlinien treten zum 01.01.2015 in Kraft.

KADERRICHTLINIEN HTV ab 01.01.2015

HTV NACHWUCHSKADER

1) NACHWUCHSKADER:

Der Kader ist für Talent- und Nachwuchsförderung in der Sektion 10-Tänze bestimmt. Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung von Nachwuchspaaren über 10-Tänze in den unteren Startklassen. Eine aktive Mitarbeit der Paare bei den Schulungen ist Grundvoraussetzung und schließt eine intensive Nacharbeit außerhalb der Maßnahmen ein. Eine Aufarbeitung mit den Heimtrainern ist ohne umfassende Information nicht möglich. Daher ist eine Protokollierung des Schulungsumfanges, als auch des normalen Trainings notwendig und soll in Form einer Kadermappe erfolgen, die von den Paaren geführt werden muss. Ebenso sollen Leistungschecks und Ergebniskontrollen die Fortschritte der Paare dokumentieren und Schwachpunkte aufzeigen.

Der Verband stellt die Trainer und Trainingsstätten sowie das notwendige Material und die Mittel zur Verfügung, um eine erfolgreiche Arbeit zu gewährleisten.

2) PAARANZAHL UND AUSWAHLGREMIIUM:

2.1) Der Nachwuchskader umfasst max. 15 Paare.

2.2) Auswahlgremium: Die Nominierung erfolgt durch den Landessportwart/-in und dem/der Landesjugendwart/-in in Abstimmung mit dem HTV Präsidium. Das Auswahlgremium kann hessische Gastpaare zu den Kadermassnahmen einladen.

2.3) Nominierung: Paare können nominiert werden:

- durch einen Sichtungslerngang.

Alle Mitgliedsvereine können ihre Paare zu dieser Sichtung melden.

- durch Sichtung auf Turnieren (insbesondere Landesmeisterschaften, Hessen tanzt, 16 Plus Pokal, große deutsche Jugendturniere)

- Auf Empfehlung des/der Kadertrainer/in, der Vereine oder Mitglieder des Auswahlgremiums.

Die Paare werden zu einem Lehrgang als Gastpaare eingeladen. Im Anschluss erfolgt die Entscheidung des Auswahlgremiums.

3) ZUGEHÖRIGKEIT:

3.1) Die Zugehörigkeit beträgt in der Regel 1 Jahr

3.2) Die Berufung erfolgt jeweils zum 01.01. eines Jahres

3.3) Die Aufnahme/Berufung ist dem Paar schriftlich mitzuteilen

4) VERLASSEN DES KADERS:

4.1) Die Paare verlassen den Kader bzw. können ausgeschlossen werden:

- 4.1.1) Verzichtserklärung des Paares

- 4.1.2) Nichterfüllung der Kadertrainingsziele

- 4.1.3) Nichtteilnahme an Pflichtturnieren

- 4.1.4) wiederholte Nichtteilnahme am Kader

- 4.1.5) unentschuldigtes Fehlen beim Kader

- 4.1.6) unsportliches oder verbandsschädigendes Verhalten

- 4.1.7) Paartrennung

- 4.1.8) Verstoß gegen die Verhaltensregeln, insbesondere bei Kaderschulungen

- 4.1.9) Ausscheiden aus dem Jugendbereich

4.2) Bei Paartrennung erfolgt keine automatische Aufnahme der/des neuen Paare(s) in den Kader

4.3) Bei Nichtteilnahme an den Kaderschulungen sind der Landessportwart/-in und der/die Landessportwart/-in im Voraus unter Angabe von Gründen zu informieren.

5) KADERZIELE

5.1) Trainingsziele der Schulungen:

- 5.1.1) Aufbau und Förderung der tänzerischen Leistungen in den Sektionen Standard und Latein

- 5.1.2) Steigerung im Leistungsbereich

- 5.1.3) Vorbereitung auf die weiterführenden Kaderstrukturen im HTV (Hessischen Tanzsportverband) und DTV (Deutscher Tanzsportverband) (D, C, C/T, B und A-Kader)

- 5.1.4) Konditionelle und mentale Fitness

- 5.1.5) Leistungs- und erfolgsgerechte Einstellung zu Turnieren

- 5.1.6) Sozialverhalten und Selbständigkeit fördern

5.2) Kontrolle

Die Kaderziele werden durch Kontrollen überprüft:

- 5.2.1) der Kadermappe (5.3)

- 5.2.2) der Startbücher/-karte bzw. ID Karte

- 5.2.3) Turnierergebnisse

5.3) Führung einer Kadermappe:

Jedes Kaderpaar führt eine Kadermappe, die, ebenso wie die Startbücher bzw. ID Karten zu jeder Schulung mitzubringen ist. Sie dient der Ergebnismitteilung von Turnieren und zur chronologischen Aufzeichnung des Trainings sowohl bei den Kaderschulungen, als auch bei Training im Verein und beim Heimtrainer und ist auch dem Heimtrainer mindestens nach jeder Schulung vorzulegen.

Inhalt:

- 5.3.1 Kadertrainingsprotokoll
- 5.3.2 allg. Trainingsprotokoll außerhalb des Kaders
- 5.3.3 Turnierrückmeldebogen
- 5.3.4 Die Kadermappe ist durch den/die Heimtrainer(n) nach jeder Kaderschulung abzuzeichnen.

5.4) Teilnahme an Pflichtturnieren

Es wird vorausgesetzt, dass die Paare dieses Kaders spätestens im Laufe eines Jahres in beiden Sektionen (Standard und Latein) an den Start gehen. Daher ist die Teilnahme an folgenden Turnieren Pflicht (jeweils in der Sektion, in der Startberechtigung existiert, bzw. in beiden)

- 5.4.1 Landesmeisterschaften Standard
 - 5.4.2 Landesmeisterschaften Latein (spätestens nach einem Jahr)
 - 5.4.3 Hessen tanzt
 - 5.4.5 16 Plus Pokal (Einzelturniere)
 - 5.4.6 mindestens 3 offenen Turniere in jeder Sektion
 - 5.4.7 eine von der HTSJ vorgegebene Turnierveranstaltung, ggf. mit gemeinsamer Reise (in der Regel Ostermarathon, Summer Dance Festival, Baltic-Youth-Open)
- Eine Nichtteilnahme kann zum Ausschluß aus dem Kader führen.

6) SONSTIGES

- 6.1) Die Schulungstermine (in der Regel 6 pro Jahr) werden rechtzeitig bekannt gegeben. Es können weitere Kadertermine angesetzt werden.
- 6.2) Die Kaderpaare haben sich rechtzeitig vor Schulungsbeginn einzufinden.
- 6.3) Eine vorzeitige Abreise kann nur nach vorheriger Absprache mit dem/der Lehrgangsleiter/-in und dem/der Landesjugendwart/-in erlaubt werden.
- 6.4) Kaderteilnahmen haben Priorität vor offenen oder Einladungs-Turnieren, sowie Schautänzen (Ausnahmen sind mit dem/der Lehrgangsleiter/-in sowie dem/der Landesjugendwart/-in abzustimmen, z.B.:
 - Verbandseinladungen DTV/HTV
 - Veranstaltungen im Verbandsinteresse
- 6.5) Die Kaderrichtlinien sowie Turnierrückmeldebögen und Vorlagen für Trainingsprotokolle werden den Paaren mit der Nominierung zugestellt.
- 6.6) Bei Verhinderung eines Partners, wie z.B. durch Krankheit, ist der andere Partner trotzdem zur Kaderteilnahme verpflichtet.

7) SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 7.1) Bei unterschiedlicher Auslegung der Kaderrichtlinien entscheidet das Präsidium des Hessischen Tanzsportverbandes.
- 7.2) Die Richtlinien treten zum 01.01.2015 in Kraft.